

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag: Zuschuss zur Unterhaltung, Pflege und Betrieb von Sportanlagen

Bitte unterschrieben **bis zum 30. April** zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Sportamt
Postfach 110820
35353 Gießen

Beratungsmöglichkeiten Sportamt:

Telefon	Telefax
0641 306-1704	0641 306-2136
E-Mail	
sportamt@giessen.de	

Angaben zum Verein	
Vereinsname:	LSBH-Nr.:
Ansprechpartner	
Vorname:	Name:
Telefon:	Mobil-Telefon:
E-Mail:	

Vereinseigene Sportanlage / Vereinseigene Sondersportanlage	
Bezeichnung der Sportanlage:	
Adresse der Sportanlage:	
Befindet sich die vereinseigene Sportanlage nicht im Stadtgebiet von Gießen, so ist dies mit einem gesonderten Schreiben zu begründen.	

Für nachfolgende vereinseigene Sportanlagen werden Pauschalbeträge als Zuschüsse gewährt:			
<input type="checkbox"/> Tennishalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Reithalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Reitanlage	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Segelflughalle	Anzahl:	Größe:	qm
<input type="checkbox"/> Schießsportanlage			Größe: qm
KK-Stände (100m)	Anzahl:		
KK-Stände (50m)	Anzahl:		
Pistole (25m)	Anzahl:		
Luftgewehr (10m)	Anzahl:		
Bogenstände	Anzahl:		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:			Größe: qm

Ermittlung der Zuwendungsfähigen Ausgaben für sportliche Zwecke

Dem Antrag auf Betriebskostenzuschuss für die vereinseigene Sportanlage sind Belege in Kopie für die tatsächlichen Ausgaben vom Vorjahr beizufügen. Ausgenommen sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar sportlichen Zwecken dienen (z.B. Vereinsgäststätte, Getränke- und Kühllager). Die Vereine sind verpflichtet, zur Feststellung der Zuwendungsfähigen Kosten entsprechende Ableseeinrichtungen (Zähler, Zwischenzähler) soweit nicht vorhanden, einzubauen. Ist eine getrennte Abrechnung nicht möglich, so dient der Flächenanteil im Verhältnis sportlicher Zweck zu nicht-sportlicher Zweck als Grundlage zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die vereinseigene Sportanlage.

Befinden sich in der vereinseigenen Sportanlage Räumlichkeiten für nicht-sportliche Zwecke?

JA, und zwar für: Vereinsgaststätte Küche/Kühllager Wohnung Sonstiges, _____ | **NEIN**

Erfolgt eine getrennte Abrechnung der Nebenkosten? **JA** **NEIN**

Wenn **keine** getrennte Abrechnung erfolgt, ist dem Sportamt ein Gebäudeplan mit den Informationen zur Nutzungsart sowie Größenangaben zur jeweiligen Nutzungsfläche zu übersenden.

Erzielt der Verein Einnahmen aus der Vermietung/Überlassung an Dritte der o. g. vereinseigenen Sportanlage?

JA, und zwar für: _____ im vergangenen Jahr in Höhe von: _____ € | **NEIN**

Erfolgt eine getrennte Abrechnung der Nebenkosten? **JA** **NEIN**

Nebenkostenabrechnung der vereinseigenen Sportanlage

Für jede einzelne Maßnahme sind Rechnungen/Belege inkl. einer Beschreibung beizufügen.

1) Strom	Zeitraum:	Betrag:	€
2) Wasser/Abwasser	Zeitraum:	Betrag:	€
3) Gas/Öl/sonstige Heizstoffe	Zeitraum:	Betrag:	€
4) Gebäude-Versicherung	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
5) Sportgeräte-Versicherung	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
6) Unterhaltungsaufwand Sportanlage	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
7) Personalausgaben Sportanlage	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€
8) Reinigungsausgaben Funktionsräume	Zeitraum: 01.01.-31.12.	Betrag:	€

Durchgeführte Instandsetzungsarbeiten / Kleinere Reparaturen

Für jede einzelne Maßnahme sind Rechnungen/Belege inkl. einer Beschreibung beizufügen.

A)	Betrag:	€
B)	Betrag:	€
C)	Betrag:	€
D)	Betrag:	€
E)	Betrag:	€
F)	Betrag:	€

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift (Vereinsvorstand)
-Vereinsstempel-	Name in Blockschrift